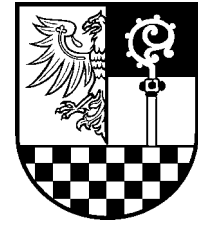


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0729/06-III

für die öffentliche Sitzung

Haushalts- und Finanzausschuss	13.03.2006
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.03.2006
Kreistag	10.04.2006

Einreicher: Landrat

Betr.: Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 121/91 in den Punkten 2, 3 und 4

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 121/91 vom 10.10.1991 über die Übergabe des Bauernmuseums Blankensee an die Kommune Blankensee in den Punkten 2, 3 und 4.

Luckenwalde, den 16.02.2006

Der Landrat

Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2007 soll im Landkreis Teltow-Fläming eine neue Kulturförderrichtlinie gelten, die derzeit dem Kreistag zum Beschluss vorliegt.

Die bisher institutionell geförderten Kultureinrichtungen werden dann keinen Betriebskostenzuschuss mehr erhalten, sondern können auf Antrag so wie bisher andere Kultureinrichtungen, freie Träger, gemeinnützige Vereine, Kulturgruppen und Künstler Fördermittel für Projekte beantragen, die innovativ und von regionaler bzw. überregionaler Bedeutung sind und dringend einer Zuwendung bedürfen.

Grundlage für die institutionelle Förderung waren oft Vereinbarungen zwischen Landkreis und Stadt oder Gemeinde, die infolge eines Trägerwechsels geschlossen wurden.

Am 10.10.1991 beschloss der Kreistag des damaligen Landkreises Luckenwalde die Überführung des Bauernmuseums Blankensee in die Trägerschaft der Kommune Blankensee zum 01.01.1992.

Die Stadt Trebbin ist derzeit als Eigentümer des betreffenden Flurstückes im Grundbuch eingetragen.

Der Beschluss beinhaltet außer der Übertragung (Punkt 1 des Beschlusses) auch eine finanzielle Bezuschussung für Personalkosten in Höhe von 80% und für die Betriebskosten in Höhe von 75 % (Punkte 2, 3 und 4 des Beschlusses). Das waren zum damaligen Zeitpunkt 80.000 DM. Dieser Zuschuss hat sich im Laufe der Jahre auf Grund der finanziellen Situation des Landkreises verringert. 2006 beträgt er noch 25.000 €.

Zur Umsetzung der neuen Kulturförderrichtlinie bedarf es der Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 121/91 vom 10.10.1991 in den Punkten 2, 3 und 4.

Anlage: Kreistagsbeschluss Nr. 121/91 des Landkreises Luckenwalde vom 10.10.1991